



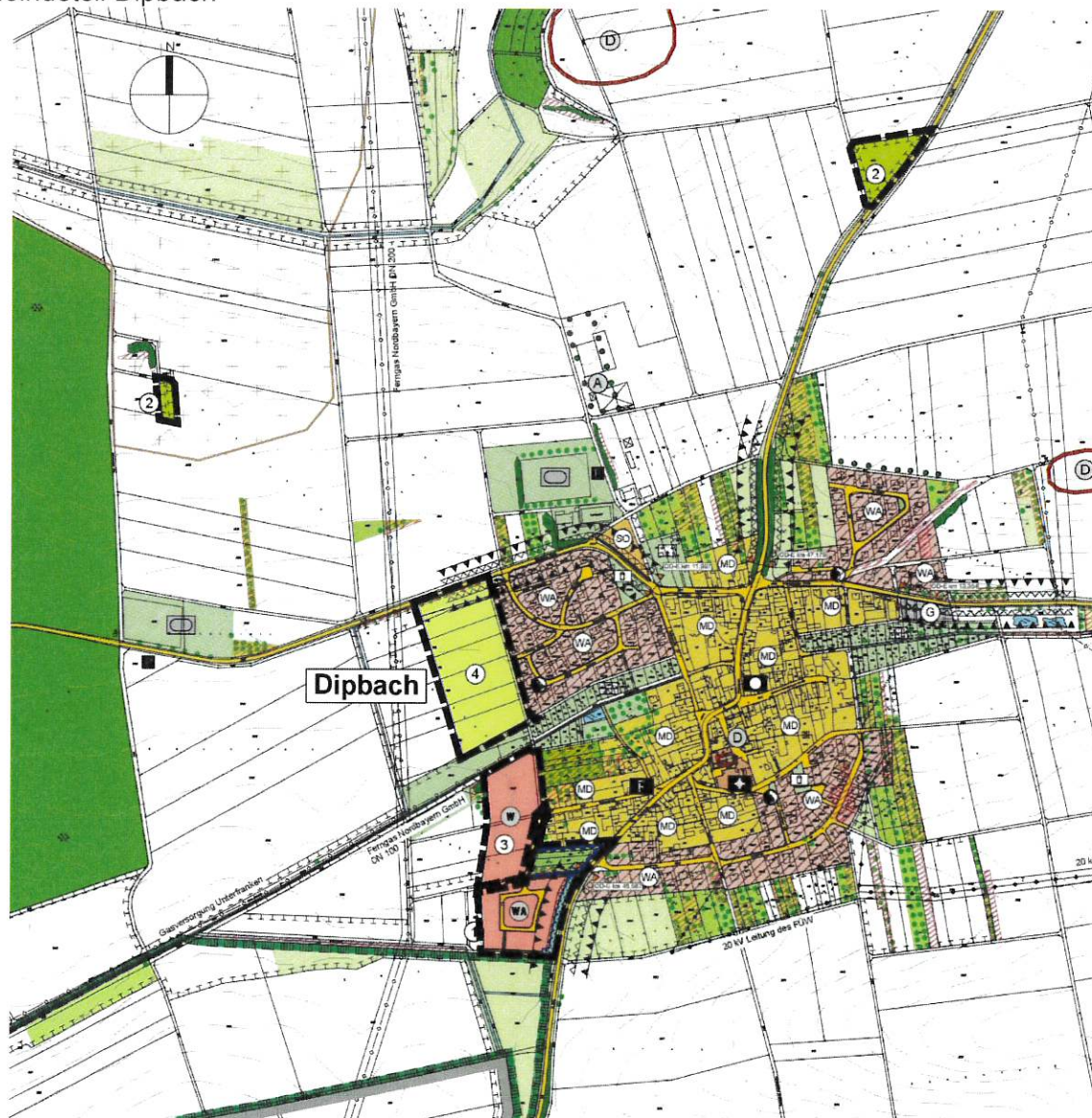
Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

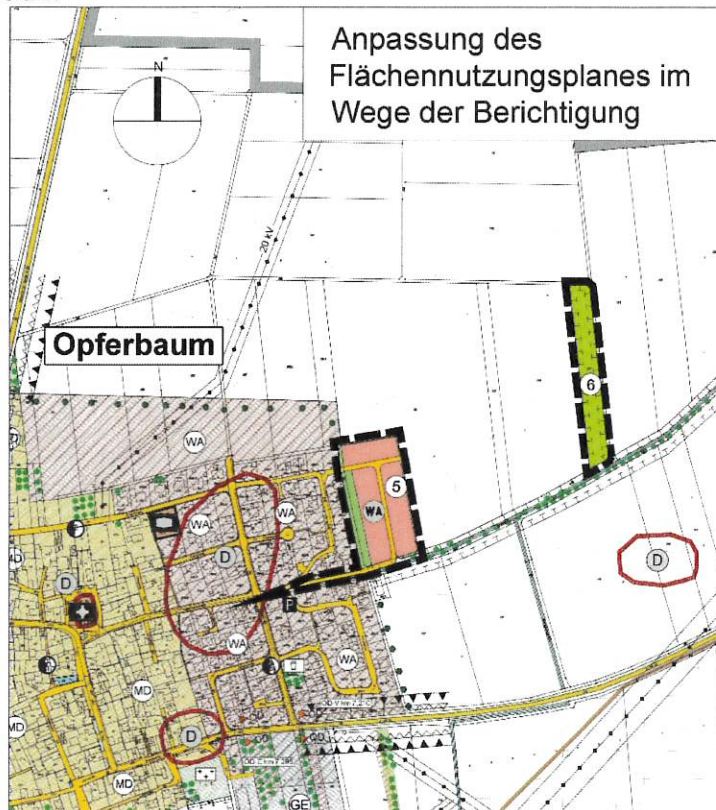
Der Gemeinderat Bergtheim hat am 10.10.2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 06.11.2024 vom Gemeinderat gebilligt.

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke (von gestrichelter Linie eingefasst).

Gemeindeteil Dipbach



Gemeindeteil Opferbaum



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, können in der Zeit

vom 18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

unter folgendem Link abgerufen werden:


<https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Außerdem können die Planunterlagen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim in der Zeit vom **18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Montag und Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können ebenfalls telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Die Öffentlichkeit / Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten der Gemeinde Bergtheim zu äußern.

Gemeinde Bergtheim, 11.11.2024


Konrad Schlier
1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am: 11.11.2024
Abgenommen am: 21.12.2024